Zugehörig zur Genehmigung vom

25. APR. 1986

BEGRÜNDUNG
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Blumberg", Ortsteil Heimbach

1.) Allgemeines

Der Bebauungsplan "Am Blumberg", Ortsteil Heimbach, wurde am 7.März 1985 genehmigt und ist seit dem 21.März 1985 rechtsverbindlich.

2.) Anlaß und Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung

Nachdem die Bodenordnung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes mit den beteiligten Grundstückseigentümern auf freiwilliger Basis durchgeführt wird, hat das Vermessungsamt die Vermessung in Angriff genommen.
Im Zuge dieser Arbeiten hat sich herausgestellt, daß es zweckmäßig wäre, wenn die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der geplanten Wendeplatte vergrößert würden (im Lageplan gelb), damit

a) der künftige Bauplatz Flst.Nr. 1879 eine zweckmäßigere Grundstücksform erhält
b) der Weg Flst.Nr. 1946 eine uneingeschränkte, öffentliche Zugänglichkeit hat
c) die Regenwasserleitung insgesamt im öffentlichen Bereich verbleibt.

3.) Art und Maß der baulichen Nutzung

Keine Veränderungen

4.) Erschließung, Ver- und Entsorgung

Keine Änderungen

5.) Bodenordnung

Keine Änderung

6.) Finanzierung

Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen erfolgt über die Vereinnahmung von satzungsmäßigen Anliegerbeiträgen. Der Gemeindeanteil beim Erschließungsbeitrag wird über Eigenmittel finanziert.

Teningen, den 3.Februar 1986

Bürgermeisteramt

GEMEINDE TENINGEN

.....
Jäger, Bürgermeister